## Pfarrgemeinderatswahl 2018

**Pfarrgemeinde:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

#

# Wahl unseres Pfarrgemeinderates

Am Sonntag, 25. Februar 2018, werden in allen Pfarreien der Diözese Eichstätt die Pfarrge­meinderäte neu gewählt. Alle Wahlberechtigten erhalten im Vorfeld Briefwahlunterlagen zugestellt, die Sie bis zum Wahltag um 18:00 Uhr im Pfarrbüro oder einer eigens veröffentlichten Annahmestelle einwerfen oder abgeben können!

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Pfarrgemeinde, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Wählbar sind alle Mitglieder der Pfarrgemeinde, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, ordnungsgemäß zur Wahl vorgeschlagen sind und ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben.

Helfen auch Sie mit, dass wir einen guten und arbeitsfähigen Pfarrgemeinderat bekom­men. Sie entscheiden, wer Mitglied unseres Pfarrgemeinderates wird. Mit ihrer Stimme stärken Sie die Arbeit des Pfarrgemeinderats

Sie können Kandidatinnen und Kandidaten bis zum 31.12.2018 schriftlich beim Wahlausschuss (auch möglich über das Pfarramt) vorschlagen.

**Der Pfarrgemeinderat hat die Aufgabe in allen Fragen, die die Pfarrgemeinde betreffen, beratend oder beschließend mitzuwirken.**

Dazu gehört z.B.

1. den Pfarrer und die pastoralen MitarbeiterInnen zu unterstützen und mit ihnen alle die Pfarrgemeinde betreffenden Fragen zu erforschen, zu beraten und gemeinsam mit Ihnen Maßnahmen zu beschließen
2. das Bewusstsein für die Mitverantwortung zu wecken und zu fördern
3. die Lebenssituation der verschiedenen Gruppen in der Pfarrei zu sehen und mögliche Hilfen zu suchen bzw. Einrichtungen zu schaffen
4. die Arbeit der Vereine und Gruppen unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit zu fördern und aufeinander abzustimmen
5. insbesondere in den Aufgabenbereichen Glaubensunterweisung, Liturgie und Gottes­dienst, Jugendarbeit, Caritas und Soziales, Gesellschaft und Politik, Ehe und Familie, Bildungsarbeit, Mission und Dritte Welt sowie Ökumene mitzuwirken und Gemeinde­mitglieder zur Mitarbeit zu gewinnen
6. für die Anliegen der Pfarrgemeinde in der Öffentlichkeit einzutreten

Helfen auch Sie mit in unserem gemeinsamen Bemühen um das Wohl unserer Pfarrgemeinde und geben Sie Ihre Stimme für den Pfarrgemeinderat.

Ihr Pfarrer und der/die Vorsitzende des Wahlausschusses